



Büchen, 25. Juni 2026

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Antrag für die Gemeindevertretersitzung 30.6.2026

Betreff: Gezielte Verwendung der Mittel des LuKIFG (Sondervermögen) in Büchen

Beschlussvorschlag:

Die Büchen zugeteilten Mittel aus den Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), in Höhe von 2,931 Mio. € sollen im verbleibenden Volumen für die folgenden Maßnahmen verwendet werden. Dies gilt, sofern der Förderantrag zur Umsetzung des Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes für die Sportanlagen (GV Beschluss 2.12.25, Eigenanteil 461 TEUR) nicht bewilligt wird.

- Planungskosten & anteilige Umsetzungskosten - zusätzliche Bahnquerung für Fußgänger & Radverkehr (aufbauend auf Prüfauftrag 2024 und Radverkehrskonzept): 391 TEUR
- Erbauung Fuß- und Radweg Kirchenstraße gemäß Radverkehrskonzept: 100 TEUR
- Neubau Steinaubücke Karkenstieg (Gemeindeanteil): 60 TEUR

Begründung:

- Die Büchen zugewiesenen Gelder des Infrastrukturfonds sollen nicht bereits geplante Maßnahmen finanzieren, sondern notwendige Investitionen in Büchens Infrastruktur ermöglichen.

- Die Gelder aus dem LuKIFG stehen bis 2042 zur Verfügung und sollen schnellstmöglich, aber wohlüberlegt in Büchen genutzt werden.
- Die finanziellen Mittel berücksichtigen die per Beschluss verplanten Gelder:
 - Sanierung Straße Steinautal: 680 TEUR (GV 3.2.26)
 - Sanierung Grüner Weg gemäß Radverkehrskonzept: 1700 TEUR (GV 12.5.26)
- Laut Informationsvorlage BWU 10.9.2024 ist eine Umsetzung des Tunnelbaus ab 2034 möglich. Die mehrjährige Planungszeit kann ausdrücklich früher stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Möller

Fraktionsvorsitzender